

Donnerstag, den 14.05.2020

Nr. 20

Amtliche Bekanntmachungen

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus

Enorme Leistungen haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Moosburg und die freiwilligen Mitarbeiter der Gemeinde in kürzester Zeit erbracht. Der Keller vom Feuerwehrgerätehaus wurde isoliert, verputzt und gestrichen sowie das Flachdach abgedichtet.

Dann wurde der Verbindungsgraben zwischen Rathauskeller und dem Keller des Feuerwehrgerätehauses für die Leerrohrverlegung ausgehoben.

Anschließend wurden die Leerrohre in den Graben verlegt und zusammengeschlossen. In diese Leerrohre wurden die Kabel und Wasserleitungen fachmännisch eingezogen. Die Arbeiten waren sehr gut durchdacht und es wurde auf Genauigkeit geachtet. Dank dem engagierten und zielstrebigen Einsatz aller Beteiligten wurden diese Arbeiten schnell und tadellos ausgeführt.







Ein paar Tage später wurde der Graben für die neue Hauptwasserversorgung vom Rathaus und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus hergestellt sowie ein Hydrantenschacht als Verteiler für die Wasserleitung versetzt.





Parallel dazu wurden die Leerrohre und die Wasserleitung von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und den freiwilligen Mitarbeitern der Gemeinde für die neue Hauptwasserversorgung in den Graben verlegt, mit Sand umhüllt und die Rohrgräben verfüllt und verdichtet.









Mittlerweile sind die Tiefbauarbeiten für den Versorgungsbereich (Wasserleitung/Abwasser/Leerrohre) vom Rathaus und der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses abgeschlossen, somit kann die Luftwärmepumpe auf der Kellerdecke aufgestellt werden und im Keller die erforderlichen Installationen erfolgen.

Als nächstes wird das letzte Fundament des Feuerwehrgerätehauses hergestellt, damit anschließend die Stahlhalle gestellt werden kann.

Ein herzliches Dankeschön an alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und den freiwilligen Mitarbeitern der Gemeinde für die sehr gute Mitarbeit und Euern unermüdlichen Einsatz und Fleiß auf der Baustelle sowie für die Planung. Daher einen großen Dank und Anerkennung von den Einwohnern von Moosburg, Neuhaus und Brackenhofen sowie vom

Gemeinderat und von mir als Bürgermeister an alle, die so tatkräftig mitarbeiten und dieses Projekt fachmännisch unterstützen.

Klaus Gaiser, Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 18.05.2020, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates im Rathaus Moosburg, Sitzungssaal statt. Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

<u>Öffentlich</u>

- 1. Protokollbekanntgabe vom 16.03.2020
- Bürgeranhörung
 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.03.2020
 Stand Rathausumbau
- - 4.1 Ausführung Haupteingang
 - 4.2 Ausbildung vom Fries an der Decke im Gemeindesaal
 - 4.3 Auswahl Farbe Fassade
 - 4.4 Theke im Gemeindesaal (Stand)
- 5. Stand Erweiterung Feuerwehrgerätehaus
 - 5.1 Freigabe Stahlbau
- 6. Baugesuch Moosburg, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Bad Buchauer Straße
- 7. Baugesuch Moosburg, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Käserweg,
 - 7.1 Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung
 - 7.1.1 Geräteraum mit Flachdach
 - 7.1.2 Dachneigung Satteldach Garage (20° statt 30°)
 - 7.1.3 Geringfügige Überschreitung der festgesetzten Aufschüttungshöhe im Osten (>70 cm)
- 8. Wasserproben Fa. Eurofins (Nitratwert)
- 9. Wasserjahresverbrauch der Gemeinde Moosburg
- 10. Geprüfter Haushaltserlass 2020 vom Landratsamt Biberach
- 11. Breitband Zuschuss vom Bund und Kofinanzierung vom Land
- 12. Antrag für eine Gartenwasseruhr zur Gartenbewässerung
- 13. Zuschussbewilligung für die energetische Sanierung vom Rathaus (lt. Antrag)
- 14. Zuteilung Hausnummern Käserweg / Bad Buchauer Straße
- 15. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die wesentlichen Änderungen der aktuellsten Corona-Verordnung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vergangenen Samstag wurde die 9. CoronaVO vom Landeskabinett beschlossen. Nachstehend fassen wir wieder die wichtigsten Änderungen für Sie zusammen:

Der Überblick seit dem 11. Mai

- Im öffentlichen Raum dürfen Sie auch mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs sein. So können Sie sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts im öffentlichen Raum treffen.
- Außerhalb des öffentlichen Raums (in privaten Räumen) sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

- 1. dem eigenen Haushalt angehören
- 2. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
- 3. Geschwister (Seitenlinie) und deren Nachkommen (Kinder, Enkel) sind,

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner; hinzukommen dürfen Personen aus einem weiteren Haushalt.

- Musikschulen und Jugendkunstschulen können einen eingeschränkten Betrieb aufnehmen.
- Fahrschulen können wieder den Betrieb aufnehmen, ebenso Flugschulen.
- Sonnenstudios dürfen wieder öffnen. (Hygienevorschriften werden zeitnah veröffentlicht)
- Weitere körpernahe Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienestandards wie Friseure dürfen öffnen. (Hygienevorschriften werden zeitnah veröffentlicht). Dazu zählen: Massagestudios, Kosmetikstudios, etc.
- In Friseursalons sind gesichtsnahe Dienstleistungen wie Bartpflege, Wimpern färben und Augenbrauen zupfen wieder gestattet. Auch Kosmetikstudios dürfen diese Arbeiten durchführen.

- Vergnügungsstätten wie Spielbanken, Spielhallen sowie Wettvermittlungsstellen dürfen unter Hygieneauflagen wieder öffnen. Sie dürfen aber keine gastronomischen Angebote anbieten.
- Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter Auflagen wieder öffnen.
- Freiluft-Sport mit Tieren kann unter Auflagen wieder stattfinden, etwa Reitanlagen und Hundeschulen.
- Sportboothäfen dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder den Betrieb aufnehmen.
- Luftsport ist wieder möglich. Dazu zählt auch der Modellflug.
- Die Alltagsmasken sind nicht nur in Läden und im Nahverkehr, sondern auch im Personenfernverkehr (Züge der DB AG) zu tragen sowie in Flughafengebäuden.

Weitere Infos:: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-lockerungen-11-mai/

Weitere Öffnungen zum 18. Mai

Zum 18. Mai 2020 wird es weitere Öffnungen im Bereich Gastronomie und Tourismus geben:

- Speisegaststätten dürfen ab 18. Mai 2020 unter Auflagen wieder öffnen. Bis dahin ist weiterhin nur der Außer-Haus-Verkauf möglich.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich, etwa Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.
- Ab 18. Mail dürfen auch Campingplätze wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.
- Voraussichtlich zum 18. Mai wird es zudem eine Lockerung der Besuchsverbote in Krankenhäusern sowie Altenund Pflegeheimen geben. Die konkreten Regelungen werden durch das Sozialministerium bekannt gegeben.

Geschlossen bzw. untersagt bleiben zunächst

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser und Freilichttheater sowie Kinos.
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art soweit für einzelne nicht etwas anderes geregelt ist (wie etwa für Musikschulen und Jugendkunstschulen).
- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Freizeiteinrichtungen (Ausnahme Freiluft-Sport unter Auflagen)
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen.
- Alle privat betriebenen Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen.
- Jugendhäuser.
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.
- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen ist erlaubt, ab 18. Mai dürfen Speise-gaststätten unter Auflagen öffnen.
- Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen.
- Öffentliche Bolzplätze
- Bis 18. Mai Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen.
- Omnibusreisen zu touristischen Zwecken.

Weiterhin gilt insbesondere

- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern
- Die Maskenpflicht nach Maßgabe des Landes BW für alle Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr.

Wir bitten diesbezüglich um Beachtung.

Ihr Bürgermeisteramt

Wichtige Rufnummern / Notrufe

Rettungsdienst/Notarzt 112 Feuerwehr 112 Polizei 110

Kinderärztlicher Notdienst 0180 / 19 29 343 Krankentransporte 07351 / 19 222

Ärztlicher Notdienst 07351 / 19 292 und 116 117

XPRÄSS Fahrservice am Federsee 07582 / 93 23 774 und 0162 / 560 57 78

Telefonseelsorge 07581 / 11 101 Polizeirevier Riedlingen 07371 / 93 80 **Nächste Abfuhrtermine:**

Papierabfuhr: Montag, 08.06.2020 Gelber Sack: Dienstag, 09.06.2020

Restmüll: Mittwoch, 27.05.2020 und 10.06.2020

Öffnungszeit Grüngutplatz Betzenweiler: Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Mitteilungen



Film über unsere Nachbargemeinde Betzenweiler

Sendetermin im SWR am kommenden Freitag, 15. Mai 2020!

Die Ausstrahlung der Folge aus der Reihe "Landleben 4.0" wird am **Freitag, 15. Mai 2020 um 21:00 Uhr im SWR-Fernsehen** erfolgen.

Wir wünschen gute Unterhaltung und viel Spaß beim Zusehen!



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg № 07582/2329, ᠍: 07582/934604 email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de , Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)
Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienste: Am Sonntag, den 17. Mai 2020, ist um 9.00 Uhr Eucharistiefeier.

Am Donnerstag, den 21. Mai - Christi Himmelfahrt - 10.15 Uhr Eucharistiefeier - ohne Prozession.

Bitte beachten: Bei allen Gottesdiensten nur mit Anmeldung! Näheres steht in der Adelindisglocke.

Gebetsstunden am Dienstagabend

Wir freuen uns, dass wir wieder mit unseren Gebetsstunden beginnen können.

Dazu laden wir ab nächsten Dienstag, 19.05.20, um 18.30 Uhr herzlich ein. Bitte bringt das Gotteslob mit! Ihr braucht euch dazu nicht anmelden.

Schul-Nachrichten

Mitteilung der Federsee Grundschule Alleshausen

Unter dem Motto "EUnited – Europa verbindet" stand in diesem Jahr der 67. Europäische Wettbewerb, bei dem über 75.000 Schülerinnen und Schüler bundesweit ihre Kunstwerke einreichten. Mit großem Erfolg nahmen auch in diesem Jahr wieder die SchülerInnen unserer Federsee-Grundschule teil. Sie gestalteten Bilder zum Thema "So ein Zirkus!".

Es freut uns besonders, dass wieder 18 Kinder gewonnen haben. So können sich 14 Kinder über einen Ortspreis freuen, 3 Kinder bekommen einen Landespreis, davon ein Kind mit Bundespreisnominierung. Und Emma Fieseler (Tiefenbach) darf sich sogar über einen Bundespreis freuen, was eine besondere Ehrung ist.

Die ganze Schulgemeinschaft, und besonders Frau Steidinger, freut sich über den großen Erfolg ihrer Schülerinnen und Schüler. Hier unsere Gewinner:

Bundespreis: Emma Fieseler

Landespreise: Judith Schosser, Kornelia Jedrzejczak, Elinor Groß

Ortspreise: Niklas Albinger, Brayan Anschau, Anisa Gashi, Nikola Jedrzejczak, Andreas Kroter, Mathilda May, Tim Beck, Jonathan May, Selma Heinrich, Max May, Marcel Martini, Ina Keller, Anna Schilling, Samuel Buck.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch allen Preisträgern zu ihren erfolgreichen Arbeiten!

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Kreisjugendring: Digitaler Austausch der (Jugend-)Vereine im Landkreis Biberach

Welche Formate funktionieren gut in der Corona-Zeit? Welche Hürden gibt es zu meistern und wo könnte man noch Unterstützung gebrauchen? Am Montag, 18. Mai 2020 ab 19.30 Uhr bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. einen digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Zu Beginn wird es ein paar Praxisbeispiele geben und anschließend besteht die Möglichkeit zum Austausch. Der Austausch findet über zoom statt, nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach: Museumsdorf öffnet am 16. Mai seine Türen

Am 16. Mai startet das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach in die neue Saison. Auch dort wird dank Hygiene- und Schutzmaßnahmen manches anders sein, doch erwartet die Besucherinnen und Besucher tolle Angebote in den Häusern und Gärten des Museumsdorfs.

"Endlich geht es los. Am Samstag, 16. Mai öffnen wir das Freilichtmuseum in Kürnbach und unsere Gäste können uns wieder besuchen", freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid. "Die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher zu schützen, hat oberste Priorität. Deshalb wird es nicht so wie in den Vorjahren sein und einige Einschränkungen geben. Jedoch überwiegt die Freude und an die neue Normalität gewöhnen wir uns ja alle gerade." Er sieht das Museumsteam gut vorbereitet: In enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium wurde Sicherheits-, Hygiene und Reinigungskonzept erarbeitet, um für Besucher und Mitarbeiter guten und sicheren Aufenthalt bieten zu können. So wird am Wochenende beispielsweise das Museum nicht über den bisherigen Haupteingang, sondern nur über den zweiten Eingang am anderen Ende des Geländes zugänglich sein – nur hier ist genügend Platz, damit die Besucher ausreichenden Abstand wahren können. Landrat Dr. Heiko Schmid überzeugte sich davon selbst vor Ort.

Abstand halten auch im Museumsdorf: "Entscheidend ist unter anderem, dass unsere Besucherinnen und Besucher den Sicher-heitsabstand von 1,5 Metern einhalten", erklärt Landrat Dr. Schmid. "Dabei können wir sicherlich auf ein verantwortungsbewusstes Handeln der Besucherinnen und Besucher zählen." Nur so könne das Museumsdorf auf Dauer geöffnet bleiben. Einige besonders enge Räume können bis auf Weiteres nicht betreten werden, das gesamte Gelände und alle Gebäude stehen aber offen, und laden ein, in den Alltag vergangener Jahrhunderte einzutauchen.

Lohnenswert trotz Veranstaltungsverbot: Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung des Landes erlaubt nun die Öffnung des Museumsdorfs, viele Auflagen bleiben aber zunächst bestehen. So dürfen auch im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach bis Ende August keine Großveranstaltungen stattfinden. "Ein Mai ohne Schleppertreffen, ein Juni ohne Kürnbacher Dampffest – das kann auch ich mir eigentlich nicht vorstellen", ergänzt Museumsdirektort Dr. Jürgen Kniep. "Aber wir alle wissen natürlich, dass diese Absagen sinnvoll sind." Bis auf Weiteres finden auch keine Vorführungen oder ähnliches statt, beim Spielplatz gelten die Einschränkungen des Landes.

Neue Angebote im Museumsdorf: Dennoch lohnt der Besuch in Kürnbach, unterstreicht Landrat Dr. Heiko Schmid. "Ich finde es bewundernswert, dass das Museumsteam die aktuelle Situation als Chance begreift und neue, innovative Vermittlungskonzepte entwickelt hat. Sonst punkten wir als Museum zum Mitmachen und Anfassen. Nun ist die Devise, möglichst unterhaltsame Angebote für alle zu schaffen, und das am besten im Freien." Für Kinder gibt es beispielsweise ein monatlich wechselndes Quiz mit tollen Gewinnen, digitale Angebote gibt es als App zum kostenlosen Download. Zudem holt das Museum manches Großgerät heraus, das seit Jahren in den Depots schlummerte, beispielsweise einen außergewöhnlichen Kartoffeldämpfer der 1960er-Jahre. Auf dem Gelände informieren neue Ausstellungselemente über verschiedene Themen, vom Hopfenbau im nördlichen Oberschwaben bis hin zur Spanischen Grippe, der großen Pandemie 1918. Unbeeindruckt von Corona werden auch alte und bedrohte Haustierrassen das Museum beleben. "Für uns ist diese Situation ungewohnt, aber unser Museumsteam freut sich, dass endlich Besucher kommen", so Dr. Kniep. "Und ich bin mir sicher: die Bürgerinnen und Bürger auch!"

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative "TürÖFFNER" für unsere Klienten Wohnraum zur Miete. Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen! Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft. Dazu gehören Information und Service zu allen Fragen der Vermietung, professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter, kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur, ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter, sichere Mietverträge auf Zeit, professionelle Wohnungsverwaltung. Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Übrigens: Seit dem Start der Wohnrauminitiative "TürÖFFNER" konnten wir schon mehrere Mietverhältnisse vermitteln! Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER! Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj Caritas

Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürOFFNER! Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj Caritas Biberach-Saulgau, Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach, Tel. 07351/34951–209, Mobil 0172/6438470, <u>talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de; www.türöffner-bcs.de.</u> Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen.

Anzeigen

Passbilder

Mein Fotostudio hat wieder geöffnet!



Biete an, Passbilder oder auch sonstige Bilder (außer im Moment noch keine Gruppenbilder) zu machen und gleich zu drucken (Termin nach Absprache abends oder am Wochenende).

Meine Nummer ist die 0172/6677 494 (gerne auch per whats app oder einfach an der Haustüre klingeln).

Fotoworld Sebastian Weber, Bad Buchauerstr. 16, 88422 Moosburg

Wir sind ein führender Hersteller von Spielplatz- und Freizeitgeräten im Metallbereich.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir (m/w):

Bereich Edelstahlverarbeitung

Metallbauer, Schlosser, Schweißer, Industriemechaniker

Ihre Aufgaben:

Fertigung und Montage von Metallkonstruktionen, Blechbearbeitung, Serien- u. Sonderanfertigungen

Unsere Anforderungen:

Schweißkenntnisse WIG / MAG, Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Eigenverantwortliches, selbstständiges, zuverlässiges Arbeiten

Wir bieten:

Eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit, leistungsgerechte Vergütung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Buck Freizeitgeräte GmbH Hochbergstraße 45 88525 Dürmentingen Tel. 07371/95491-0

www.buck-freizeitgeraete.de info@buck-freizeit.de

